

Unterschiede / Gegenüberstellung Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

	Freiwilligendienste	
	<p>„Freiwilligendienste fördern das gesellschaftliche Engagement zugunsten des Allgemeinwohls. Sie bieten die Chance auf zusätzlichen Kompetenzerwerb und fördern das lebenslange Lernen. Hierdurch tragen die Freiwilligendienste zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen.“ (https://www.bafza.de/engagement-und-aktionen/freiwilligendienste)</p>	
	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	BFD
Rechtsgrundlagen	Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG)	Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
Ziel der Dienste	...Die Freiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit <u>der Jugendlichen</u> und gehören zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements (§ 1 JFDG)	...Der Bundesfreiwilligendienst fördert <u>das lebenslange Lernen</u> (§ 1 BFDG)
	<ul style="list-style-type: none"> - das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl soll gestärkt werden - soziale, kulturelle, interkulturelle, ökologische Kompetenzen sollen vermittelt werden 	
Art der Tätigkeit	überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist Pädagogische Begleitung durch den Träger	
Träger	Von den Ländern anerkannte Einrichtungen Verbände z.B. der freien Wohlfahrtspflege sind per Gesetz (§ 10 JDG) als Träger anerkannt	vom Bund anerkannte Einsatzstellen
Einsatzbereiche	Soziale, ökologische und kulturelle Bereiche wie Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Gesundheitspflege, Kultur und Denkmalpflege, Sport, bei FÖJ Natur- und Umweltschutz	Soziale, ökologische und kulturelle Bereiche wie Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz, Natur und - Umweltschutz
Altersgrenze/ Zielgruppe	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht (15. Lebensjahr) bis Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht; <u>keine Alters-grenze</u> nach oben
Dauer	6 Monate bis 18 Monate, regelhaft 12 Monate, in Ausnahmefällen 24 Monate	
Beginn der Tätigkeit	August/September	jederzeit

Arbeitszeit	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige ab 27 Jahre möglich
Finanzierung (Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Sachleistungen wie Unterkunft u. Verpflegung, Dienstkleidung, Fahrtkosten, Fortbildung)	Kosten übernimmt der Träger; FSJ/FÖJ ist Ländersache, in einigen Bundesländern sind Förderungen möglich (z.B. Hessen, Bayern) Erstattungen von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Bund sind <u>nicht</u> möglich	Kosten übernimmt der Träger; Erstattung von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Bund möglich
Taschengeld	bis zu 405 Euro mtl., aktuell gesetzl. Obergrenze	
Unterkunft / Verpflegung	wird i.d.R. vom Träger zur Verfügung gestellt	
Sozialversicherung	Dienste sind sozialversicherungspflichtig	

Quellen:

<https://kultur-life.de/freiwilligendienste/unterschiede-fsj-bfd-weltwaerts-und-mehrue>

<https://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/unterschiede-fsj-bfd.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/BJNR068710011.html>

<https://dejure.org/gesetze/JFDG>

<https://www.bundes-freiwilligendienst.de/verdienst-gehalt-taschengeld-entgelt/>